

Propositions contre le charlatanisme de la réclame : à l'adresse de l'assemblée générale de la Société Suisse des Hôteliers. Partie II

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **1 (1892)**

Heft 29

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:
5 Fr. per Jahr,
3 Fr. per Halbjahr.
Fürs Ausland mit
Portozuschlag
Vereinsmitglieder
erhalten
das Blatt gratis.
Inserate:
25 Cts. per 1spaltige
Petitzelle
oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
Rabatt.
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
5 frs. par an,
3 frs. pour 6 mois.
Pour l'étranger
le port en sus.
Les sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.
Annonces:
25 ets. pour la
petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas
de répétition de la
même annonce
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

1. Jahrgang. — 1^{re} ANNÉE.

Organ und Eigenthum

Organe et Propriété

des
Schweizer Hotelier-Vereins.

de la
Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion & Expedition: St. Albananlage Nr. 7, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hotelrevue, Basel.“

Téléphone.

Rédaction & Expédition: Avenue St. Alban No. 7, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle“.

Nachdruck der Originalartikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Mittheilung betr. Adressbuch.

Nachdem nun sämtliche III. Vereinsmitglieder in den Besitz des vom Verein herausgegebenen Hotel-Adressbuches gelangt sind, werden für Diejenigen, welche in demselben mit einer Annonce figuriren, die Nachnahmen der Post übergeben und wird um gefl. Honorirung derselben gebeten.

Das Centralbureau.

Communication concernant l'Almanach d'hôtels.

Vu que tous les Sociétaires sont maintenant en possession de l'Almanach d'hôtels, publié par la société, nous avisons ceux de ces MM qui y figurent par une annonce que les mandats de remboursements seront mis à la poste ces jours-ci et nous prions ces MM de vouloir bien les honorer.

Le bureau central.

Versicherung von Hab und Gut der Hotelangestellten.

(Antrag zu Händen der Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins.)

Nicht wenig trägt der Brand in Grindelwald dazu bei, unsere schon früher gehegte Absicht, die Versicherung von Hab und Gut der Hotelangestellten zu beantragen, als zweckmässig und zeitgemäss erscheinen zu lassen. Heute mehr denn je möchten wir diesen Antrag befürworten und der Erheblicherklärung empfehlen, denn der Fall in Grindelwald, wo das Eigenthum von 120 Angestellten nicht versichert war, hat neuerdings dargethan, dass in dieser Beziehung noch ein dankbares Feld der Wohlthätigkeit offen steht und zweifeln wir nicht, dass die Frage in diesem Sinne aufgefasst und baldmöglichst erledigt werde.

Es liegt in der moralischen Pflicht eines jeden beteiligten Angestellten beim Ausbruch eines Brandes in erster Linie für die Rettung der Fremden und deren Besitzthum, sowie auch für dasjenige seines Brodherrn besorgt zu sein. Aus diesem Umstande ist der logische Schluss zu ziehen, dass der Angestellte bei Feuersgefahr sein eigenes Besitzthum zum Vorneherein verloren gehen muss. Ein weiterer Grund hiezu liegt darin, dass die Zimmer der Angestellten meistens die unzugänglichsten sind, weil in den obersten Etagen sich befindend.

Wenn auch der Verlust in materieller Beziehung nicht immer von grosser Bedeutung ist, so verliert doch der Angestellte bei solchen Unglücksfällen ungleich mehr als die Fremden, denn er büsst dabei gewöhnlich Alles ein, was er sein Eigen nennt und nichts bleibt ihm übrig, als was er gerade auf dem Leibe trägt.

Bei der Einführung der Versicherung kommt weniger der Betrag der Prämie als vielmehr die Complicirtheit der Durchführung derselben in Betracht. Eine diesbezügliche Unterredung mit der Direktion der «Balaise» hat ergeben, dass es sich wesentlich darum handeln müsse, in welchem Verhältnisse die Zahl derjenigen Angestellten stehe, welche in aus Holz gebauten Hotels beschäftigt sind, worunter namentlich die Grosszahl der Berghotels zu rechnen sind, gegenüber der Zahl derjenigen, welche in massiven Häusern arbeiten. Da es sich

in diesem Falle vorderhand nur um diejenigen Angestellten handelt, welche bei Mitgliedern des Schweizer Hoteliervereins im Dienst sind, so würde das Resultat muthmasslich kein ungünstiges werden, denn selbst die grösseren Berghotels sind doch zum grössten Theile aus Stein gebaut.

Ein weiterer wesentlicher Punkt bildet die Höhe der per Kopf festzusetzenden Versicherungssumme. Wir glaubten eine durchschnittliche fixe Summe von 500 Fr. annehmen zu dürfen, die dann bei Brandfällen der Einfachheit halber ohne Weiteres von der Versicherungs-Gesellschaft an jeden betroffenen Angestellten ausbezahlt würde.

Die Direktion der «Balaise» hat uns aber diesbezüglich die Unzulässigkeit und selbst die daraus möglicherweise entstehenden Nachteile für die Versicherten deutlich wiederlegt. Nichtsdestoweniger liessen sich in dieser Beziehung gewisse Normen aufstellen, in dem Sinne, dass ein Durchschnitt der Versicherungssumme von z. B. 400 Fr. festgesetzt würde, welche dann gegebenen Falls, je nach der Höhe des Verlustes bei der Auszahlung bis auf 600 Fr. erhöht, desgleichen aber bis auf ein Minimum von 200 Fr. erniedrigt werden könnte, wenn der Ausweis ergeben, dass der Verlust unter der Durchschnittsquote geblieben. Die Prämie der Versicherung würde also auf der Durchschnittssumme von 400 Fr. fussen und der auszuzahlenden Summe nach oben wie nach unten Spielraum lassen.

Es wurde uns ganz richtig bemerkt, dass wenn es auch nicht wahrscheinlich sei, immerhin mit dem Umstande gerechnet werden müsse und zwar von Gesetzes wegen, dass die Aussicht auf Erhalt einer unbestreitbaren fixen Entschädigungssumme der Keim zu Versuchungen werden könne, die dem Versicherungsmotiv gerade zuwider liefen.

Des Fernern würde auch der Begriff: «Hab und Gut» ein viel zu weitläufiger sein, so dass auch hierin strikte Grenzen gezogen, d. h. das Kind beim Namen genannt werden müsste.

Selbstverständlich soll aus der beantragten Versicherung für die Versicherten keine Erwerbssquelle entstehen und wird der Wohlthätigkeit vollständig Genüge geleistet sein, wenn für das Allernothwendigste Vorsorge getroffen ist. Unter dem Allernothwendigsten verstehen wir: Kleider, Wäsche, Kopfbedeckungen, Schuhwerk, Koffer und allfällig noch eine Uhr, alles Uebrige, Schmucksachen, Geld etc. bleiben bei der Versicherung ausgeschlossen.

Unser diesbezügliches Referat an der Generalversammlung wird sich dann über die nähern Einzelheiten, namentlich in Bezug auf die erforderlich werdenden Vorarbeiten und die einheitliche Durchführung, so weit es den Verein betrifft, verbreiten. Wir wollen hiemit nur den Gedanken angeregt haben, um ihn in Fluss zu bringen.

Propositions contre le charlatanisme de la réclame.

(A l'adresse de l'Assemblée générale de la Société Suisse des Hôteliars).

II.

Il est de notre devoir de mieux préciser les causes qui nous ont déterminé à remettre en seconde ligne les propositions, concernant la centralisation de la réclame, qui ont déjà été faites il y a quelques temps par nous, comme étant en général le but final du règlement de la question de la réclame.

Il n'y a aucun doute qu'en posant des propositions qui aboutissent à faire naître un nouveau département au bureau central, nous nous imposons personnellement une nouvelle charge. Si cette charge comprend la direction de la centralisation de la réclame à fonder, elle se développera à un poste tellement responsable qu'il ne sera non seulement excusable, mais même justifiable, de prendre cette question deux fois en considération et de l'étudier à fond.

En faisant passer notre proposition à la centralisation immédiate de la réclame, nous aurions en effet promis plus que ce qu'il nous aurait été possible de tenir, au moins pour le commencement.

C'est cette cause qui nous porta à l'idée de prendre en vue premièrement une station intermédiaire qui assurera d'une part le développement du projet complet, et qui de l'autre part sera dans l'état de favoriser surtout notre savoir et notre pouvoir à ce rapport.

Rien ne sera plus propre à se familiariser avec le domaine de la réclame que justement le bureau des informations proposé. S'il ne s'agissait que d'une ville ou que d'une partie de pays limitée, notre scrupule ne serait pas pour la moitié aussi grand, mais comme il s'agira d'avoir en vue tous les centres du mouvement des étrangers en Suisse, alors une école pratique antécédente pour le futur «bureau central de la réclame» sera d'une nécessité inévitable.

Néanmoins ces deux propositions: Bureau des informations de la réclame et centralisation de la réclame, se trouvent réciproquement en rapport si intime, qu'on devrait les vider théoriquement toutes les deux en même temps, afin que, si le développement de la première était assez mûr et si les expériences faites rendaient possible un jugement juste dans la question des réclames, afin de pouvoir entrer successivement dans la centralisation générale de la réclame, c'est-à-dire dans le système des annonces collectives, sans avoir besoin de mettre premièrement en mouvement tout l'appareil d'une assemblée générale ou d'en attendre l'époque. Une commission de réclames, par exemple, la commission de surveillance du bureau d'informations aurait la compétence sur le développement ultérieur dans le sens centralisateur.

Nous trouvons bon d'entrer encore plus en détail dans le champs d'activité du bureau central de la réclame ultérieur; il va sans dire que nous ne pouvons pas encore bien nous rendre compte en ce rapport de l'érection des normes précises à l'égard de tous les facteurs, qui y entrent en considération. Le temps nous l'apprendra.

Il ne peut pas s'agir seulement d'introduire le système des annonces collectives de manière à ce que tout simplement chaque ville ou chaque centre fasse collectivement des réclames pour soi-même, par l'intervention du bureau central, mais voici en quoi consiste la chose principale et aussi le profit principal: comment et à qui on en donne et sous quelles conditions. Nous ne considérons pas du tout la question, si les entreprises de réclames acceptaient les annonces collectives, dès que la centralisation se rapporte à tout un pays et naissant d'une union qui réunit en elle pour le moins la plupart des hôteliers, qui font le plus de réclame. Cependant dans ce sens le succès, ne nous paraît qu'imparfait et partial, si les hôtels seuls qui à cause de leur situation isolée ne pourraient pas participer collectivement, s'ils ne pou-

vaiant pas avoir part quand même à l'avantage matériel de la réclame collective.

Il ne peut pas non plus s'agir que dépargner une partie des sommes lancées chaque année pour de la réclame, mais ce doit être l'affaire du bureau central d'employer les fonds qui sont à sa disposition d'une manière à ce que l'on parvienne à former une réclame intensive et ayant de l'effet soit par une rédaction plus convenable de celle-ci, soit par une classification en remettant les ordres.

Ce sont des questions qui chacune pour soit ont besoin d'une étude mûre, et ces études trouvent leur aliment et leurs points d'appui infaillibles dans l'introduction et l'exécution provisoire du «bureau officiel des informations pour la réclame.»

Donc la centralisation de la réclame ne serait qu'une question de temps; mais elle devrait, afin de ne pas être perdue de vue, être adoptée en même temps qu'avec son prédécesseur, au moins en principe.

Nous n'avons parlé jusqu'à présent sur nos projets que tant qu'ils se rapportent à l'utilisation des entreprises de réclames particulières qui pourraient encore être créées. Les «inventions» dans le domaine de la réclame sont si variées et souvent de nature si originales et quelquefois aussi pratiques, pourquoi donc le bureau central, provoqué par son activité de bureau d'informations, ne pourrait-il pas aussi faire une fois une «invention», qui serait propre à mettre d'autres à l'ombre ou pour le moins à les surpasser en utilité? Nous voulons dire par cette question, que justement le bureau central sera l'institution propre à produire des moyens de réclames de sa part, pourvu qu'elle soit jugée pratique et utile, puisqu'enfin le bureau central ne porte pas un caractère spéculatif. Nous espérons avoir réveillé par ces explications l'intérêt de tous les sociétaires pour la bonne cause. A l'assemblée générale même, nous ne manquerons pas d'exprimer les projets en termes plus déterminés et plus précis et de les recommander de nouveau chaleureusement en but de les faire approuver.

Sauregurkenzeit.

Die Sauregurkenzeit scheint sich auch in die Redaktionsstuben der «Saisonblätter» einzuschleichen, wenigstens gibt die Veröffentlichung einer unter den Hotelangestellten oder besser gesagt in der Fantasie der Redaktion der «Swiss and Nice Times» bestehenden «Verschwörung» zu dieser Vermuthung Anlass.

In der gesammten Schweizerpresse macht gegenwärtig folgender Artikel die Runde:

«Die «Swiss & Nice Times» plaudert folgendes Geschäftsgeheimnis der Hotelbedientesten aus. Jedesmal, wenn Gepäckstücke zur Abreise bereit stehen, kann man den Portier eifrig mit einem Stück Kreide daran herumfahren sehen; er versieht die Koffer mit einem seinen Kollegen wohl verständlichen Zeichen. Macht er ein Kreuz, +, so weiss der Portier des nächsten Hotels, dass Trinkgelder kärglich fliessen, und die Behandlung des Eigentümers des gebrandmarkten Koffers wird entsprechend bemessen. Ein halbes Kreuz, T, bedeutet «zweifelhafte»; ein gewisses Mass von Höflichkeit ist dann dem Herrn sicher; er wird vielleicht nicht in den obersten Stock befördert, aber vom gesammten Personal mit einem gewissen Misstrauen beobachtet; bei der Abreise findet er seinen Weg von erwartungsvollen Händen verlegt. Findest du jedoch auf deinem Koffer das Zeichen \wedge , so wirst du als Lord behandelt, wenn du auch keiner bist. Vom Oberkellner bis zum Stiefwischer wird bei deiner Abreise jeder seine Mütze von ihrem gewohnten Sitz fliegen lassen. Warum? Weil der Portier, der dein Gepäck zuletzt zeichnete, mehr erhielt als ein verständiger Mensch ihm für Dienste gegeben haben würde, die er wahrscheinlich gar nicht geleistet hat.»

Der Verein schweiz. Hotelangestellten gibt hierauf folgende öffentliche Erklärung aus:

«Wahr sei es, dass es bei gewissen Kategorien Angestellter noch vorkomme, dass sie den Koffer des Fremden mit einem X dekorieren; aber dieses Verfahren sei kein «Geschäftsgeheimnis», sondern eine von den Hoteliers verbotene Handlung, die nicht selten die sofortige Entlassung des Übelthäters zur Folge habe. Gegen diese Unsitte der Verunzierung des Reisegepäckes der Hotelgäste haben auch die Angestellten-Vereine erfolgreich angekämpft, so dass von einem Usus keine Rede mehr sein könne. Uebrigens sei diesen X nicht die angegebene Bedeutung beigemessen worden. Auf die übrigen angeführten Zeichen (T, \wedge) verstehe sich kein Hotelangestellter.»

Ungefähr um dieselbe Zeit vorigen Jahres konnte man in der «Pall Mall Gazette» und in «Galvani's Messenger» eine ähnliche «Studie» lesen, nur war dieselbe etwas feiner «ausgedacht».

Unter dem Titel: «An Deinem Gepäckzettel soll man Dich erkennen», posauten sie damals folgende «Warnung», zum Besten der englischen Touristen im Auslande in die Welt hinaus:

«Man hat entdeckt, dass Hotelbesitzer in Deutschland und «anderswo in der Nähe jenes Landes» das Gepäck ihrer Gäste zum Medium geheimer Mittheilung für jeden anderen, ebenfalls in das Geheimnis eingeweihten Gastwirth ihres «Verbandes» zu versehen pflegen. Dies geschieht durch das Aufkleben eines Zettels, der die Hotel-Firma zeigt — gewiss ein harmloses Vorgehen. Aber Farbe und Druck ist verschieden, je nachdem es sich darum handelt, den Kollegen über die Mittel, den Charakter und die Gewohnheiten des Reisenden zu informieren. So besagt z. B. ein rothes, horizontal am Ende eines Gepäckstücks aufgeklebtes Hotel-Etikett allen denen, welche in die Geheimnisse der Koffertelegraphie eingeweiht sind, dass der Eigentümer des betr. Gepäckstückes ein «feiner Kunde» ist, der ohne Murren alles bezahlt, was gefordert wird, und reichlich Trinkgelder gibt. Ein gelber Zettel, schief auf die Vorderseite geklebt, bedeutet folgende Warnung: «Fauler Kunde, hat starke Antipathie gegen alle Extraberechnungen, ist dabei von zänkischer Natur. Wenn möglich, nicht aufnehmen». — Durch einen wegen Dienstentlassung rachsüchtig gestimmten Koffertträger kam die Geschichte zu Tage. Dieser hatte einem sehr ehrsamem und freigebigen Engländer zu guter Letzt einen Gepäckzettel auf die Koffer geklebt, der ihn in den Augen des nächstbesuchten Hoteliers als einen zänkischen und unausstehlichen Geizhals insgeheim verrieth. Die Wirkung blieb nicht aus. Der Brit wurde von zwei grossen Hotels, «die mit zum Ringe gehörten», mit der Bemerkung abgewiesen, dass das Haus schon überfüllt, und erst nach weitem Suchen fand er bei einem «unschuldigen» kleineren Hotelier gastliche Aufnahme. Es fügte sich, dass jener hoshafte Koffertträger wenige Tage darauf in demselben Gasthofe Anstellung fand und dem Briten räumlich seinen «schlechten Spass» eingestand. Man spricht hier die Hoffnung aus, dass festländische Hotelbesitzer sich künftighin dieser Kryptographie enthalten werden. Zum Schluss ersucht der Einsender der «Pall Mall Gazette» alle Reisenden, ihre Koffer nicht mit diesen «farbigen Bezeichnungen» bekleben zu lassen.»

Auf die neueste «Erfindung» der «Swiss and Nice Times» zurückkommend, scheint es uns um so auffallender, dass sie, die sie doch als gut unterrichtet und als eine erfahrene Autorität in Sachen des Hotelwesens gelten will, schreibt, der Gast, dessen Koffer mit dem halben Kreuz T, welches «zweifelhafte» bedeute, bezeichnet sei, werde vielleicht nicht in den obersten Stock befördert, aber vom gesammten Personal mit einem gewissen Misstrauen beobachtet. Man sollte wirklich meinen, Herr Webb, als Redaktor der «Swiss and Nice Times» habe noch nie in einem Hotel logirt, sondern er verlasse im Frühjahr sein Redaktionsbureau in Nizza, um direkt in dasjenige in Luzern einzuziehen und umgekehrt im Herbst, sonst müsste er wissen, dass der Hotelgast bereits in seinem Zimmer untergebracht ist, wenn sein Gepäck im Hotel ankommt und dass überhaupt dasjenige Personal, welches um das Gepäck besorgt ist, mit der Vergebung von Zimmern nichts zu thun hat. Im Uebrigen finden wir uns nicht veranlasst, näher auf die «Erfindungen» einzutreten; sicher ist, dass der weise Ben Akiba sich im Grabe umdrehen würde, wenn er wissen könnte, dass seine schönsten Sprüche so zu Schanden gemacht werden durch die Produkte der Sauregurkenzeit!

Stellengesuch „Fin de siècle.“

Eine Anzahl Hotels erhalten seit einiger Zeit ein gedrucktes Circular folgenden Inhalts:

«Hochgeachteter Herr!

Anmit erlaube mir, Sie anzufragen, ob Sie nicht im Falle wären, einen tüchtigen soliden Chef de reception oder Concierge für ihr estimirtes Etablissement zu engagiren?

Eingetretener Verhältnisse wegen habe ich Ende März meine Stelle als Assistent des Sekretariats im (eines schweiz. Verkehrsbureau's, D. Red.) verlassen, nachdem ich daselbst 5 Jahre und 7 Monate im Dienste gestanden.

In früheren Jahren bekleidete ich bereits einige Conciergestellen in Hotels nur ersten Ranges der Schweiz und des Auslandes.

Zeugnisse, Referenzen und Photographie stehen zu Diensten.

Unterschiedener ist 41 Jahre alt, verheirathet und spricht geläufig deutsch, französisch und englisch. (Gymnasialbildung). (Unterschrift.)

P. S. Ich werde Photographie und Zeugnisse sofort einsenden, sobald ich weiss, mit wem ich zu thun habe.»

Das Gesuch ist an «estimirt» Etablissements gerichtet und, nachdem der Gesuchsteller früher nur in ersten Hotels gearbeitet hat, jedenfalls auch nur an erste Hotels adressirt; interessant ist nun dabei, dass der Gesuchsteller, ehe er Zeugnisse etc. einschickt, wissen will, mit wem er es zu thun hat. Es mag vielleicht darin der Grund liegen, warum man sich in Hotelierskreisen noch nicht um diesen «Angestellten ersten Ranges» gestritten zu haben scheint, denn das vor uns liegende Circular ist schriftlich vom 19. September datirt, obwohl das gedruckte Datum auf 1. April lautet. Vielleicht könnte dem betr. Herrn eine Stelle in Hotel 2. Ranges doch noch gelegen.

Kleine Chronik.

Luzern. (Mittheilungen des offiziellen Verkehrsbureaus in Luzern.) Verzeichniss der in den Gasthöfen und Pensionen Luzern's in der Zeit vom 1. bis 15. Sept. abgestiegenen Fremden:

Deutschland	2337
Oesterreich-Ungarn	267
Grossbritannien	1364
Vereinigte Staaten (U. S. A.) u. Canada	819
Frankreich	1325
Italien	277
Belgien und Holland	357
Dänemark, Schweden, Norwegen	63
Spanien und Portugal	31
Russland (mit Ostseeprovinzen)	189
Balkanstaaten	73
Schweiz*)	815
Asien und Afrika (Indien)	75
Australien	12
Verschiedene Länder	63
Personen	8067

Total seit 1. Mai 70360

* Luzern, 22. Union Helvetic. Schweizerischer Hotel-Angestellten-Verein. Am 22., 23. und 24. ds. findet in Luzern die Delegirtenversammlung dieses grossen Vereines statt. Es werden vertreten sein die Sektionen: Alexandrien, Neapel, Rom, Menton, Cannes, Nizza, Paris, London, Basel, Baden, Zürich, Genf, Lausanne, Montreux, Vevey, Bern, Interlaken und Luzern. Als Haupttraktanden figuriren: Ankauf des Londoner Klubhauses durch den Gesammteverein. Statutenrevision, Einführung des unentgeltlichen Platzungswesens, Neuwahl der Verwaltungs-Behörden. Mit dem von Mitgliedern schon mehrfach geäusserten Wunsche behufs Eingabe einer Petition an den h. schweiz. Bundesrath betreffend gesetzlichen Schutz gegen allzu lange Arbeitszeit werden sich die Delegirten ebenfalls zu befassen haben.

Für die Brandbeschädigten von Grindelwald sind bis zur Stunde beim Sekretariat über Fr. 2000 eingegangen.

Verkehrswesen. Das offizielle Verkehrsbureau Luzern meldet: Beim Uebertritt aus der Schweiz nach Oesterreich und umgekehrt sind die Reisenden und Gepäck keinen Cholera-Massregeln unterworfen.

Die Arth-Rigi-Bahn beförderte im Monat August 11,542 Personen (1891: 10,083).

Die Vitznau-Rigibahn hat im Monat August etwa 2000 Personen mehr befördert als im gleichen Zeitraum des letzten Jahres.

Graubünden. Einen eigenthümlichen Fall besitzt das «Hotel Steinbock» in Pontresina. Seit drei Wochen kampirt nämlich dort in einem Zelle auf der Wiese neben dem Hotel ein junger Engländer und liess sich weder von den starken Frösten der vorletzten, noch vom sechsstägigen Schauerwetter der letzten Woche beeinflussen. Im Gegentheil, je kälter es ist, um so besser behauptet er, geschlafen zu haben, und um die Abhärtung noch zu vervollkommen, nimmt der Sohn Albions jeden Morgen in aller Frühe ein Bad im Eiswasser des Morteratschbaches. Sein Bett besteht aus einer Hängematte, nebst zwei gewöhnlichen Wolldecken und einem Federkissen.

Schaffhausen. Das von der Schweizerischen Nordost-Bahn für die Linie Bülach-Schaffhausen projektierte Tracé bei Neuhausen würde die Naturschönheit des Rheinflusses schwer schädigen. Der ganze rechtsseitige Abhang, dessen prächtiges Grün einen so wundervollen Schmuck des Falles bildet, würde nach dem Plane der Nordostbahn von Mauerwerk und hohen Böschungen durchzogen werden, die schönsten Baumgruppen müssten der Bahn zum Opfer fallen, die ganze Idylle wäre zerstört.

Um die landwirthschaftliche Schönheit des Falles zu wahren, hat die Regierung von Schaffhausen den Vorschlag gemacht, die Bahn unterirdisch am rechtsseitigen Abhang über dem Schösschen Wörth hinaufzuführen.

Es sollen nun auch seitens der schweizerischen Verkehrsvereine, des Alpenklubs und des Hoteliersvereins bei den Bundesbehörden Schritte gethan werden, damit ein Schädigung, die nicht mehr gut zu machen wäre, verhütet werde.

In Tarasp-Schuls waren im Ganzen in dieser Saison zirka 2600 eingetragene Kurgäste.

Gasthofdiebin. In Basel wurde dieser Tage eine Frau festgenommen, welche wegen eines im Waldstätterhof zu Brunnem verübten grösseren Golddiebstahls verfolgt war. Der grösste Theil der gestohlenen Summe war noch in ihrem Besitze. Die gleiche Frau hat im Laufe dieses Sommers eine Anzahl ähnlicher Diebstähle in Ragaz, Interlaken und Baden verübt.

Stundenzonenzeit. Die Kommission des Ständerathes für das Traktandum: «Einführung der Stundenzonenzeit» tritt am 26. September Nachmittags 5 Uhr im «Hotel du Lac» in Luzern zusammen.

In Grindelwald kam am Freitag eine junge Kellnerin vom «Hotel Eiger» neben einem Pferd des Hotelomnibus vorbei; dasselbe schlug aus und traf das junge Mädchen in das Gesicht, ihm die Kimbacken zerschmetternd. Die Schwerverletzte wurde in das Spital nach Interlaken gebracht, ihr Zustand sei beinahe hoffnungslos.

Waadt. Aus Montreux wird der «Revue» berichtet, dass die Fremdenfrequenz, namentlich seitens der Franzosen, fortwährend sehr beträchtlich sei. Die meisten Hotels seien überfüllt. Die Bahn Territet-Glion habe nie bessere Geschäfte gemacht als jetzt; ebenso Glion-Naye. Seit der Wiederkehr des schönen Wetters genügen die feilpralmässigen Züge nicht mehr; sie müssen verdoppelt werden. Seit Eröffnung der Linie nach dem Rochers-de-Naye sind die Einnahmen der Station Territet (Jura-Simplon) um 30 bis 40 % gestiegen; auch der Schiffsverkehr hat bedeutend zugenommen.

Salzpreis. Zürich verlangt für den Zentner Kochsalz 10 Fr. 3 Rp., Bern 20 Fr., Luzern 12 Fr., Uri 20 Fr., Schwyz 18, Obwalden 18, Nidwalden 15, Glarus 20, Zug 14, Freiburg 20, Solothurn 14, Baselstadt 20, Baselland 1 20, Schaffhausen 10, Appenzell J.-Rh. 11, 50, Appenzell A.-Rh. 12, 50, St. Gallen 12, Graubünden 22, 20, Aargau 10, Thurgau 12, Tessin 25, Waadt 20, Wallis 24, Neuenburg 20 und Genf 20 Fr.